



Eltern-Schulhandbuch der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule



Mit diesem Handbuch möchten wir allen Eltern unserer Schule die Vielzahl der schulischen Verfahrensabläufe gebündelt zur Verfügung stellen.

Ziele, Strukturen, Zuständigkeiten, Handlungsabläufe, Verfahrensweisen und Regeln aus dem Schulalltag sollen klar und deutlich für alle am Schulleben der Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule Beteiligten benannt werden.

Auf der Homepage der Schule finden sich zudem im Download-Bereich viele Formulare und Vordrucke, auf die in dem Handbuch Bezug genommen wird und die im schulischen Kontext wichtig sind.

Es gilt der neueste Stand dieser Handreichung. Die jeweils aktuelle Fassung wird als PDF-Datei auf der <u>Schulhomepage</u> hinterlegt.

Anregungen zur Struktur sowie zum Inhalt dieser Handreichung unter dem Motto: "Von uns für uns" sind erwünscht.

Das Redaktionsteam

Impressum

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule

Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1, 14053 Berlin, Tel. +4930 - 30063 300 Fax +4930 - 30063 308 kontakt@sportschule-olympiapark-poelchau.de www.sportschule-olympiapark-poelchau.de

Anfahrt

Bitte nutzen Sie den Parkplatz vor dem Olympiastadion, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen. Vor der Schranke an der Hanns-Braun-Straße Kommt es sonst zu einem Verkehrschaos. Es gibt einen separaten Eingang vom Olympischen Platz zum Gelände des Olympiaparks.



2



Inhalt

Unsere Schule	5
Was ist eine Eliteschule des Sports/ des Fußballs? Organisation 2020/21 Geschäftsverteilungsplan Schuljahr 2020/21 gemäß VV Zuordnung	7
Schulcharta	13
SchulchartaSchülerinnen und Schüler im Verbund Schule und Sport	16
Eltern im Verbund Schule und Sport Trainerinnen und Trainer im Verbund Schule und Sport	18
Lehrkräfte im Verbund Schule und Sport Die Schulleitung im Verbund Schule und Sport	20
Schul- und Hausordnung Park- und Befahrordnung (Dezember 2011)	21
Umgang mit technischen Geräten	22
Schule von A-Z	24
A	25
Allgemeine Kriterien zur Aufnahme an der Sportschule im Olympiapark	- Poelchau-Schule
als Eliteschule des Sports	
AUB (außerunterrichtlicher Bereich)	
Aufsicht und Aufsichtsregelungen	
Auslandsaufenthalte B	
Verlust der sportlichen Empfehlung	
Betriebspraktikum	
Bistro	
Bücherliste	28
E	
Elternabende	
"Nullter" Elternabend	28
Erster Elternabend im neuen Schuljahr	29
Elternsprechtage/ -abende	29
Elternvertreterinnen und Elternvertreter	
Erster Schultag / Einschulung	
Fächer / Fremdsprachen / Stundentafel	
Fachkonferenz	
Fehlzeiten, Beurlaubungen und Freistellungen	31
Verfahren bei Beurlaubungen aus sonstigen Gründen	31
Verfahren zur Freistellung aufgrund einer sportlichen Veranstaltung	
Feueralarm	
G	
Gesamtelternvertretung	
H	
Homepage	
I	34

3

	1111111111	
SPORTS	CHULE IM OLYMPIAP	ARK
	POELCHAU-SCHULE	

Inspektionsbericht	34
J	34
Jahresplanung – Termine und Konferenzen	34
K	34
Klassenfahrten	
L	
Lehrer*innen kontaktieren	34
Leistungsbewertung / Notenskala	35
S	36
Schließfächer	36
Schulbücher und andere Unterrichtsmedien	36
Schulbüro	<i>37</i>
Schülerausweise	38
Schülervertretung	38
Schulessen / Greens	38
Schulische Gremien	39
Schulische Veranstaltungen	39
Schulkleidung	39
Schullaufbahnberatungsgespräche	39
Schulprogramm und Leitbild	39
Sportarten	39
Τ΄	40
Tag der offenen Tür	40
Tauschbörse	40
U	40
Übergang in die Sek II	40
Unterricht bei extremen Wetterlagen (inklusive "Hitzefrei")	40
Unterrichts- und Pausenzeiten	41
V	41
Vergleichsarbeiten	41
Vertretungsplan	42
W	42
Wertgegenstände	42
Z	42
Zougnices	12



Unsere Schule



Was ist eine Eliteschule des Sports/ des Fußballs?

Unsere Schule wird als "Schule besonderer pädagogischer Prägung" geführt. Sie setzt das bewährte Konzept der Sportoberschulen sowie die Inhalte des ab dem Schuljahr 2006/07 erfolgreich durchgeführten Schulversuchs "Eliteschulen des Sports" fort und entwickelt sie weiter. Die besondere pädagogische Prägung der "Eliteschulen des Sports" wird dadurch gekennzeichnet, dass sie leistungssportlich trainierenden Kindern und Jugendlichen die optimale Förderung bei gleichzeitig bestmöglicher Ausbildung kognitiver Fähigkeiten ermöglicht

Als schulrechtlichen Grundlagen und Inhalte gelten das Schulgesetz sowie die allgemeinen für die Grundschule, die Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe und die Berufsfachschule geltenden Regelungen der Berliner Schule in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausführungen über die Schule besonderer pädagogischer Prägung präzisieren die Regelungen der Rechtsverordnung mit Wirkung ab 1. August 2015 und ersetzen die Schulversuchsgenehmigung in der Fassung vom 27. Oktober 2009 einschließlich sämtlicher nachfolgender Schreiben.

Wie ist eine Eliteschule des Sports/ des Fußballs organisiert?

Unsere Eliteschulen des Sports/ des Fußballs ist auf die Bedürfnisse leistungssportlich trainierender Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Wir arbeiten im kooperativen Verbund mit Sportverbänden, Vereine, dem Landessportbund Berlin und dem Olympiastützpunkt Berlin, um den talentierten Nachwuchsathletinnen und -athleten auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorzubereiten.

Unsere Schule umfasst die Sekundarstufe I und die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sowie die Grundstufe (Klassenstufen 5 und 6). Der Unterricht berücksichtigt die unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Angebote und intensive Förderkonzepte. Es können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Berliner Schule erworben werden. Die schulischen Anforderungen gewährleisten, dass ausscheidende Schülerinnen und Schüler unmittelbar eine Regelklasse der Schulart besuchen können, die ihrem Leistungsstand entspricht.

Der Besuch der Jahrgangsstufe 7 erfolgt auf Probe; dies gilt auch für nicht neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler. Die Probezeit umfasst ein Schuljahr; sie ist bestanden, wenn die Bedingungen für die Versetzung erfüllt werden. Die Probezeit darf von der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf Empfehlung der Klassenkonferenz um ein Jahr verlängert werden, wenn noch nicht verlässlich festgestellt werden kann, ob ein erfolgreicher Besuch der Schule unter den besonderen Bedingungen der leistungssportlichen Beanspruchung zu erwarten ist.



Organisation 2020/21

Schulleitung

Schulleiter Matthias Rösner Telefon: 030/ 30063 301

E-Mail: <u>roesner@sportschule-olympiapark-poelchau.de</u>

stellvertretende Schulleiterin Tim Donner Telefon: 030/30063 302

E-Mail <u>donner@sportschule-olympiapark-poelchau.de</u>

Mittelstufenleitung Katja Mick

Telefon: 030/ 30063 303

E-Mail: <u>weber-seyfarth@sportschule-olympiapark-poelchau.de</u>

Oberstufenleitung Marion Weber Telefon: 030/ 30063 304

E-Mail: <u>weber-seyfarth@sportschule-olympiapark-poelchau.de</u>

Verwaltung/ Sekretariat kontakt@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Frau Bretschneider Telefon: 030/ 30063 307

bretschneider@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Frau Suleiman Telefon: 030/ 30063 300

suleiman@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Herr Drumm Telefon: 030/ 30063 320

drumm@ sportschule-olympiapark-poelchau.de

Hausmeister Telefon: 030/ 30063 309

hausmeister@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Herr Hannig 0152/22570284

hannig@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Herr Möbert 0171/2840573

moebert@sportschule-olympiapark-poelchau.de



Fachleitungen/Fachbereichsleitungen

Deutsch Herr Fichtner

fichtner@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Englisch Frau v. Sichart

sichart@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Französisch Frau Höner (komm.)

hoener@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Gesellschaftswissenschaften Herr Fleischer

fleischer@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Mathematik Frau Paulig

pauliq@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Naturwissenschaften Herr Schröder

schroeder@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Spanisch Frau Höner (komm.)

hoener@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Sport Herr Richter

richter@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Qualitätsbeauftragte Frau Mick

mick@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Studien- und Berufsorientierung Herr Sokolowski

sokolowski@sportschule-olympiapark-poelchau.de

8



Gremien

Gesamtschülervertretung

NN (Vorsitz)

Gesamtelternvertretung

Herr Hanssen

Vertretungen aus der Gesamtkonferenz in die Gremien/ Ausschüsse

<u>Vertretung in der erweiterten Schulleitung</u> Frau Rutenberg, Herr Rabe, Herr Berger, Herr Fichtner

<u>Vertretung in die Gesamtschülervertretung</u> Frau Zilles, Herr Owsian

<u>Vertretung</u> in die Gesamtelternvertretung Frau Mick, Herr Richter



Geschäftsverteilungsplan Schuljahr 2020/21 gemäß VV Zuordnung

Von den Funktionsstelleninhabern/innen wahrgenommene Aufga	aben
Angabe der an der Schule von den Funktionsstelleninhabern/innen	Zuordnung der Aufgaben
wahrgenommenen Aufgaben	zu Personen
Aufgaben gemäß VV-Zuordnung Punkt 3.1	Herr Rösner
Aufgaben gemäß VV-Zuordnung Punkt 3.3	Frau Müller
Aufgaben gemäß VV-Zuordnung Punkt 3.8	Frau Weber
Aufgaben gemäß VV-Zuordnung Punkt 3.9 – 3.12	
(fachbezogene Auflistung)	
Englisch	Frau v. Sichart
Spanisch	Frau Höhner
Nawi	Herr Schröder
Deutsch	Herr Fichtner
Mathematik	Frau Paulig
Gesellschaftswissenschaften	Herr Rabe
Sport	Herr Richter
Studien- und Berufsorientierung	Herr Sokolowski



Sonstige fachliche Aufgaben	
Angabe der übrigen, in Teil I unberücksichtigt gebliebenen Fächer bzw. Lern- oder Fachbereiche, für die es keine Funktionsstelleninhaber/innen gibt und in denen Lehrkräfte nach § 73 Abs. 2 Schulgesetz die Koordination der pädagogischen, fachlichen sowie organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schullei-	Zuordnung der Aufgaben zu Personen
tung wahrnehmen.	
Darstellendes Spiel	Frau Lutterbeck
Eiskunstlauf	Herr Richter
Kunst	Frau Maier
Musik	Frau Weimer
Informatik	Herr Schulz-Buschbeck
Fünfkampf	Herr Wagner
Fußball	Herr Rabe
Golf	Herr Richter
Handball	Frau Blödorn
Hockey	Herr Berger
Leichtathletik	Herr Sokolowski
Rudern	Herr Rothe
Schwimmen	Herr Hopf
Rhythmische Sportgymnastik	Frau Dr. Kleinveldt
Tischtennis	Herr Richter
Tennis	Herr Richter
Wasserball	Herr Rösner



Sonstige pädagogische oder organisatorische Aufgaben Angabe der von Lehrkräften nach § 73 Abs. 2 Schulgesetz im Rahmen	Zuordnung der Aufgaben
der Gesamtverantwortung der Schulleitung wahrgenommenen sonsti-	zu Personen
gen pädagogischen oder organisatorischen Aufgaben	Zu Personen
	Harr Dansan
Homepage	Herr Berger
	Frau Suleiman
	Herr Rösner
Brandschutzobfrau/-mann	Frau Kasdorff
	Herr Hannig
Sicherheit	Herr Drumm
Erste Hilfe	Frau Bretschneider
	Frau Suleiman
Datenschutz	Herr Drumm
IT-Administration	Herr Möbert
	Herr Fichtner
Frauenförderung und Gleichstellung	Frau Zilles
Strahlenschutz	Frau Kasdorff
Lehr- und Lernmittel	Frau Rüger
	Frau Bretschneider
Soziales Lernen	Herr Verch
Fortbildung	Frau Höner
	Frau Suleiman
Krisenteam	Frau Neumann
	Herr Hannig
	Herr Donner
	Frau Zilles
Essenkommission	Frau Kleinveldt
	Herr Sokolowski
	Herr Dr. Schröder
Sprachbildung	Frau Strohbehn
LRS	Frau Hildebrandt
	Frau Strohbehn



Schulcharta



Schulcharta

Unsere Schulgemeinschaft stellt sich der Aufgabe, bestmögliche Bedingungen für Schule und Sport zu schaffen. Der Schulname "Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule", das Leitbild mit der Formulierung der Grundwerte und die Schulcharta geben Handlungsrahmen und Regeln zur Erfüllung der Aufgabe.

Bewusst wurde die Form einer Charta gewählt, als selbstverpflichtende Satzung, die die Verantwortung der einzelnen in der Schulgemeinschaft einfordert. Dieses darf aber nicht verwechselt werden mit einer bloßen Absichtserklärung. Nach der Selbstverpflichtung wird diese konsequent durch die Gemeinschaft eingefordert!

Es ist uns wichtig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen, um mit Freude lernen, lehren und trainieren zu können. Jeder soll in seiner Individualität, in seinen Stärken und in seinen Schwächen geachtet werden.

Um unser Miteinander an der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule zu regeln, die Rechte eines jeden zu wahren und ihm seine Pflichten aufzuzeigen, ist eine solche Charta notwendig, die mehr sein soll als nur eine Schul- und Hausordnung. Die vorliegende Schulcharta ist keine Sammlung willkürlicher Einzelregelungen, sondern spiegelt die Umsetzung unserer Werte für die Schulgemeinschaft wider. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Berliner Schulgesetz, Verordnungen und Ausführungsvorschriften bilden den Rahmen dieser Charta.

Ein Regelwerk in allen Einzelheiten kann man sich nur schwer merken, einen Auszug am Anfang aber, der für alle Gruppen je drei Punkte hervorhebt, sollte in jedem Augenblick präsent sein.

Das Leitbild und die Schulcharta der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzen sich. Viele Quellen haben zu dieser Endfassung beigetragen, besonders stark haben wir uns an der Schulordnung des Gymnasiums in Roth orientiert. Wir danken für die gute Vorlage.

Die Schulcharta wird ergänzt durch:

- Brandschutzordnung
- Schul- und Hausordnung
- Regelungen zum Umgang mit technischen Geräten
- Park- und Befahrordnung Olympiapark

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Charta unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Alle Beteiligten verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.



Wie stellen wir uns das Miteinander vor?

Wir - Schülerinnen und Schüler

- sind fair, höflich und hilfsbereit in der Schule, beim Training und im Wettkampf gegenüber allen Beteiligten
- leisten unseren Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele
- achten auf das Eigentum anderer und sorgen für Sauberkeit und Ordnung

Wir – Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher

- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- führen einen interessanten und lehrreichen Unterricht durch, der den abschlussorientierten Lernzuwachs beachtet
- bewerten Leistungen gerecht und nachvollziehbar

Wir - als Schulleitung

- schaffen die äußeren Rahmenbedingungen für eine lernende Organisation
- achten auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- entwickeln die Schule weiter auf den Gebieten Unterricht, Organisation, Mitarbeiter

Wir - als Eltern

- zeigen konstruktives Interesse am Schullehen
- schaffen ein positives Lernumfeld und verstehen uns als Erziehungspartner der Lehrkräfte
- geben unseren Kindern Rückhalt und fördern ihre Leistungsbereitschaft

Wir - Trainerinnen und Trainer

- sind ein Teil der Schulgemeinschaft und den olympischen Idealen verpflichtet
- beachten die neuesten Erkenntnisse der Trainingslehre und führen ein den Athleten gerechtes Training durch
- fördern den Teamgeist und die Freude am Sport

15

Schule & Sport, unsere Werte

- Gewaltlosigkeit
- Pflichtbewusstsein
- Gerechtigkeit
- Toleranz
- Pünktlichkeit
- Höflichkeit
- Fairness
- Hilfsbereitschaft
- Gegenseitige Achtung



Schülerinnen und Schüler im Verbund Schule und Sport

Als Schülerinnen und Schüler sehen wir uns für unsere Gemeinschaft in der Pflicht und übernehmen Verantwortung für ein gutes Miteinander. Deswegen wirken wir aktiv an einem guten Schulalltag mit, indem wir Verbesserungsvorschläge unterbreiten und uns in der Schülervertretung aktiv beteiligen.

Wir Schülerinnen und Schüler

- respektieren die Einzigartigkeit jeder Mitschülerin und jedes Mitschülers
- verhalten uns tolerant gegenüber Hautfarbe, Religion, Kultur, politischer und gesellschaftlicher Einstellung, Herkunft, sozialem Milieu, Geschlecht
- begegnen der Persönlichkeit und dem Auftreten von Mitschülerinnen und Mitschülern mit Respekt
- akzeptieren andere Meinungen von Mitschülerinnen und Mitschülern
- haben Verständnis für Schwächen der anderen
- bilden eine gute Gemeinschaft und einen starken Zusammenhalt in der Klasse
- sind fair, ehrlich und hilfsbereit gegenüber allen am Schulalltag Beteiligten
- unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler bei Lernschwächen und Verständnisproblemen
- sind ruhig, wenn Unterrichtstoff mehrfach erklärt werden muss
- bringen kranken Mitschülerinnen und Mitschülern den Stoff des Schultages und die Hausaufgaben
- wehren uns gegen Mobbing und helfen einem davon Betroffenen
- haben auch Respekt vor Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen
- leisten unseren Beitrag zum Gelingen des Unterrichts und des Trainings
- machen konzentriert mit
- bereiten uns gut f
 ür den Schultag vor und erledigen die Hausaufgaben
- geben eigene Fehler zu
- begegnen dem Unterricht mit Offenheit und Interesse
- halten bestehende Gesprächsregeln im Unterricht ein
- wirken im Unterricht selbst mit, stören nicht und kauen kein Kaugummi im Unterricht
- treten gegenüber Trainerinnen und Trainern, Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern offen, respektvoll und entgegenkommend auf
- zeigen Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber der Person und ihrem Job
- sprechen Probleme an und diskutieren fair
- erkennen die Autorität der Lehrkraft an
- machen der Lehrkraft durch das eigene Verhalten das Leben einfacher
- erkennen und akzeptieren eigene Grenzen
- zeigen höfliches und freundliches Verhalten im Umgang mit anderen
- grüßen Lehrerinnen und Lehrer, Mitschülerinnen und Mitschüler, Sekretärinnen, Hausmeister und alle am Schulleben Beteiligte
- halten jemandem zuvorkommend die Tür auf
- stellen Stühle hoch und vermeiden Drängeln
- repräsentieren die Schule in der Öffentlichkeit
- stellen uns ganz bewusst gegen Gewalt und Drogen
- Anwendung oder die Androhung von Gewalt werden unter keinen Umständen geduldet
- verurteilen jegliche Form von Doping und Drogen
- halten uns von Waffen fern und nutzen sie nur sportartengerecht während des Trainings
- achten das Eigentum anderer und sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit
- behandeln Schuleigentum pfleglich (z. B. Bücher der Bibliothek)
- halten uns nur in den vorgesehenen Bereichen auf, beachten insbesondere die Ordnung im Olympiapark Berlin
- betreiben Sport nur an den dafür vorgesehenen Orten

Stand: 18.06.2023



- tragen für mitgebrachte Dinge selbst die Verantwortung, insbesondere elektronische Geräte
- sind im Unterricht pünktlich, ohne Mütze und Jacke mit Unterrichtsmaterial, an unserem Platz
- beachten die "Handyregelungen" der Schule
- beachten die Laborordnung und die Regelungen zum Essen und Trinken in den Fachräumen

Eltern im Verbund Schule und Sport

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus, dem Sport und der Schule stellt eine wesentliche Gelingensbedingung für die Qualität schulischen Arbeitens dar. Eltern suchen den aktiven Kontakt zur Schule und unterstützen die Schule auf verschiedenen Ebenen. Wir arbeiten mit allen am Schulleben Beteiligten vertrauens- und verantwortungsvoll zusammen, um eine nachhaltige Lernkultur und eine fortlaufende Schulentwicklung gewährleisten zu können. Eine gute Zusammenarbeit führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu einer Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit.

Wir Eltern

- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben unseren Kindern Grundwerte vor
- geben unseren Kindern Rückhalt und fördern ihre Leistungsbereitschaft
- leiten zum selbstständigen Arbeiten an
- unterstützen unsere Kinder bei der Entwicklung eines realistischen Selbstbildes und formulieren realisierbare Erwartungen
- fördern bei unseren Kindern die Einsicht, dass sie sich etwas abverlangen müssen, um Erfolg zu haben
- setzen ihnen auch Grenzen
- wecken das Interesse der Kinder an gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Themen
- zeigen aktives Interesse am Schulalltag unserer Kinder
- nehmen uns Zeit für Gespräche über schulische und sportliche Erfahrungen
- loben bei Erfolgen, trösten bei Misserfolgen und schaffen ein positives Lernumfeld
- sorgen dafür, dass sich unsere Kinder ausgewogen ernähren (Frühstück, warme Mittagsverpflegung, Pausenbrot) und ausreichend schlafen
- stellen einen häuslichen Arbeitsplatz zur Verfügung, an dem die Kinder in Ruhe ihre Hausaufgaben machen können
- achten auf eine sinnvolle Zeitplanung und übernehmen Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit den Medien sowie den sozialen Netzwerken
- fördern körperliche Bewegung und geistige Auseinandersetzungen
- achten darauf, dass die Kinder neben der schulischen und sportlichen Belastung noch genügend Freiraum haben, um Freundschaften zu pflegen
- übernehmen Verantwortung im gemeinsamen Erziehungsprozess
- unterstützen sinnvolle erzieherische Maßnahmen der Schule und des Sportsgehen
- gehen vor den Kindern sensibel mit Kritik an Lehrkräften und Trainerinnen und Trainern um
- klären auftretenden Fragen direkt mit der/dem Betroffenen
- formulieren Anliegen an unsere Partner in sachlicher Form
- nehmen keine Wertungen über einzelne Unterrichtsfächer, pädagogische oder sportliche Partner vor
- verstehen uns als Partner mit gemeinsamen Zielen
- unterstützen das Schulleben aktiv
- arbeiten am schulischen Leben konstruktiv mit, besuchen schulische Informationsveranstaltungen, Feste, Fördergespräche und schulische Gremien
- bereichern das schulische Leben mit unseren beruflichen Kompetenzen und Expertisen
- unterstützen nach Möglichkeit bei Schulprojekten, z. B. Unterrichtsprojekten,



Schulverschönerungsmaßnahmen u.a.

tragen die Inhalte der Schulcharta mit und bemühen uns um ihre konkrete Umsetzung im Alltag

Trainerinnen und Trainer im Verbund Schule und Sport

Trainerinnen und Trainer sind wichtige Persönlichkeiten in der Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler. Das Training nimmt einen großen zeitlichen Bereich auch am Vormittag ein. Es gelten daher ähnliche Anforderungen, wie sie auch an einen guten Unterricht gestellt werden. Eine fürsorgliche Grundhaltung im Umgang mit den jungen Menschen zur Erreichung der Ziele einer Eliteschule des Sports und des Fußballs ist dabei eine notwendige Voraussetzung.

Wir Trainerinnen und Trainer/ Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer

- sind uns unserer Vorbildfunktion insbesondere im Training bewusst
- geben unseren jungen Sportlern Rückhalt und fördern ihre Leistungsbereitschaft
- leiten das Training nach neusten Erkenntnissen und nehmen an Fortbildungen teil
- haben hohe Erwartungen an unsere jungen Sportlerinnen und Sportler
- fördern bei ihnen die Einsicht, dass sie sich etwas abverlangen müssen, um Erfolg zu haben
- setzen ihnen Grenzen
- wecken das Interesse an Höchstleistungen
- zeigen aktives Interesse am Schulalltag unserer Sportlerinnen und Sportler
- vertreten die Belange und Sorgen unserer Sportlerinnen und Sportler auch im schulischen
- fördern eine langfristige Lebensplanung vor einem Hintergrund, der die sportlichen Höchstleistungen unterstützt
- übernehmen Verantwortung als Erziehungspartner der Lehrerinnen und Lehrer
- tragen sinnvolle mit dem Sport abgestimmte erzieherische Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer mit, auch wenn diese den normalen Trainingsbetrieb beeinflussen
- begreifen die Lehrkräfte als Partner mit gemeinsamen Zielen
- unterstützen das Schulleben aktiv
- nehmen Veranstaltungen zum Informationsaustausch aktiv wahr, um unsere Sportlerinnen und Sportler in unserem Sinne bestmöglich vertreten zu können
- sind bereit, uns auch selbst in die schulische Arbeit, insbesondere in Gremien und bei schulischen Veranstaltungen einzubringen
- geben eigene Erfahrungen weiter und helfen beim Herstellen von Kontakten im sportlichen Bereich
- tragen die Inhalte der Schulcharta mit und bemühen uns um ihre konkrete Umsetzung im Alltag

Lehrkräfte im Verbund Schule und Sport

Uns Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern ist ein gutes Miteinander in der Schule wichtig und wir verstehen die Schulcharta als Unterstützung unserer Arbeit:

Wir Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher

- begegnen jeder Schülerin und jedem Schüler mit Achtung, Fairness und Toleranz
- achten jede Schülerin und jeden Schüler als Person und zeigen dies durch unser Verhalten und unsere Sprache
- nehmen Schülerinnen und Schüler als Gesprächspartner ernst
- unterscheiden zwischen Verhalten und Leistung
- bemühen uns, persönlichkeitsstärkend zu wirken

18 Stand: 18.06.2023

- sorgen für ein angstfreies Klima in der Schule
- führen einen gewissenhaft geplanten, interessanten und lehrreichen Unterricht durch
- sind verantwortlich für einen klar strukturierten Unterricht
- nutzen die Möglichkeiten der Differenzierung, abwechslungsreicher Unterrichtsmethoden und moderner Medien
- vermitteln Lerntechniken
- achten auf Anschaulichkeit und Praxisbezug
- zeigen Spaß am Fach und Begeisterung
- sehen uns verpflichtet, eine enge Verbindung zum Sport zu gestalten
- berücksichtigen bei unserer Unterrichtsplanung die hohe zeitliche Belastung unserer Schülerinnen und Schüler
- pflegen eine enge Kommunikation mit den Trainerinnen und Trainern
- zeigen Interesse an den sportlichen Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler
- gestalten die Leistungsbewertung gerecht und nachvollziehbar
- legen die Kriterien unserer Leistungsmessung zu Beginn des Schuljahres offen dar
- stellen klare und verständliche Fragen, sowohl im Unterricht als auch bei Schulaufgaben
- bereiten Schulaufgaben gut vor
- berücksichtigen nach Möglichkeit die persönliche Verfassung der Schülerinnen und Schüler
- bemühen uns um gerechte Benotung
- achten auf eine gute Klassengemeinschaft und fördern Schülerinnen und Schüler bestmöglich
- unterstützen Klassen bei ihren Bemühungen um eine gute Klassengemeinschaft
- fördern den Zusammenhalt innerhalb der Klasse und bemühen uns um die Integration aller Schülerinnen und Schüler
- regen klare Lernprozesse an
- bilden uns fort
- geben Rückmeldung mit Lob auch bei kleinen Fortschritten
- begegnen Lernschwierigkeiten mit Geduld und Einfühlungsvermögen
- vermitteln Hilfen
- pflegen die Kommunikation und Zusammenarbeit
- unterstützen uns gegenseitig im Kollegium
- sind bereit, miteinander in Teams zu arbeiten
- verhalten uns den Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung gegenüber loyal
- suchen bei Problemen das Gespräch mit den Betroffenen
- haben ein offenes Ohr für Anliegen und Nöte der Schülerinnen und Schüler, insbesondere für ihre sportlichen Verpflichtungen
- sind offen für Anregungen und Mitarbeit von Eltern und Trainerinnen und Trainer
- suchen den Kontakt mit den Eltern und Trainerinnen und Trainern zum Wohl des Kindes
- unterstützen die Arbeit der Verwaltung und des Hauspersonals
- unterstützen insbesondere die Arbeit mit unseren schulischen Kooperationspartnern
- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- bemühen uns um korrektes Verhalten
- achten auf Pünktlichkeit und Sauberkeit
- halten uns an vereinbarte Regeln
- engagieren uns für die Umsetzung der Schulcharta
- wollen den Humor nicht vergessen

Stand: 18.06.2023



Die Schulleitung im Verbund Schule und Sport

Wir - als Schulleitung

- sorgen verantwortungsvoll für den Interessensausgleich zwischen Schülerinnen und Schülern,
 Lehrerinnen und Lehrern, Trainerinnen und Trainern und Eltern
- haben stets die Ziele unserer Schule und den damit verbundenen Bildungsauftrag für unsere Schülerinnen und Schüler im Fokus
- sind offen für unterschiedliche Sichtweisen
- fördern die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen
- unterrichten die Gremien der Schule über alle wesentlichen Angelegenheiten
- arbeiten mit den verschiedenen Gruppierungen in unserer Schule vertrauensvoll zusammen
- schaffen die äußeren Rahmenbedingungen für einen optimalen Unterricht
- treten beim Schulträger und dem Dienstherren geschickt für die Interessen der Schule ein
- sind aufgeschlossen für Veränderungen im Sinne eines erfolgreichen Unterrichts und Trainings
- ermöglichen einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb und minimieren den Unterrichtsausfall
- organisieren den Unterricht unter Berücksichtigung pädagogischer und individuelle Gesichtspunkte und stimmen den Unterrichtsbetrieb mit den Training ab
- bemühen uns, einen Interessensausgleich zwischen sportlichen und schulischen Anliegen zu finden
- achten darauf, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden
- achten die Rechte von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- tragen die p\u00e4dagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung
- engagieren uns für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schulcharta
- schaffen Raum für die Diskussion der Weiterentwicklung der Schulcharta
- tragen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortungsvoll bei

Schul- und Hausordnung

Unsere Schule ist integrativer Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles. Alle Beteiligten verhalten sich dem Komplex des Olympiaparks entsprechend wertschätzend und respektvoll gegenüber.

- Wir verhindern aktiv Beschädigungen und Verschmutzungen des Geländes oder der Gebäude. Das unerlaubte Betreten denkmalgeschützter Flächen oder Areale ist verboten, daher nutzen wir die regulären Verkehrswege auf dem Gelände des Olympiaparks.
- Die anderen Nutzer des Olympiaparks werden von allen am Schulleben Beteiligten respektvoll und höflich behandelt. Den Anweisungen der Platzwarte, Schwimmmeister und Beschäftigten des Olympiaplatzes wird Folge geleistet.
- Wir respektieren, dass die Terrassen zum Jahnplatz im ersten und zweiten Obergeschoss ausschließlich als Rettungsweg genutzt werden dürfen. Die Treppenaufgänge beim Sportmuseum, zum Schwimmbad oder zum Kuppelsaal werden ebenfalls ausschließlich als Rettungswege im Notfall genutzt.
- Das Rauchen oder die Nutzung von offenem Feuer im gesamten Schulgebäude ist untersagt.
- Wir halten uns an die Park- und Befahrungsordnung des Olympiaparks.
- Während der im Stundenplan verankerten Essenzeit halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa, auf dem Schulhof oder in dem Schülerfreizeitbereich auf, da in dieser Zeit in den oberen Etagen Unterricht stattfindet (siehe auch Aufsichtsplan).
- Sind in den Pausen keine Lehrkräfte in den Klassen, verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und die Lehrkräfte schließen die Räume ab.



- Die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe nehmen ihre Mahlzeiten im "Greens" bzw. im Schulbistro ein. Das "Alfreds" wird in der Schulzeit nur von Schülerinnen und Schülern der Oberschule besucht.
- Im eigenen Interesse dürfen nur die Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung erforderlich sind. Wir weisen darauf hin, dass das Land Berlin für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung, keinen Schadenersatz leistet.

Park- und Befahrordnung (Dezember 2011)

Die Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule ist Teil des Olympiaparks Berlin und befindet sich direkt im Olympiapark Berlin über dem Sportmuseum Berlin. Aus dieser Lage und Nachbarschaft ergeben sich Regeln, die wir einzuhalten haben.

Der Olympiapark Berlin ist eine durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zentral verwaltete öffentliche Sportanlage des Landes Berlin. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport besitzt das uneingeschränkte Hausrecht.

Die Park- und Befahrordnung regelt den Fahrzeugverkehr auf dem Gesamtgelände des Olympiaparks Berlin, einschließlich der Waldbühne und des Reiterstadions. Es gelten die Vorfahrtsregeln und Zeichen der StVO sowie die folgenden Festlegungen:

- 1. Grundsätzlich ist jeder nicht erforderliche Fahrverkehr in der Sportanlage zu vermeiden. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen ist ausschließlich unter Vorlage einer gültigen Einfahrtsgenehmigung (zugleich Parkgenehmigung) zulässig.
- 2. Im gesamten Gelände ist die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt.
- 3. Nutzern der Sportanlage kann auf Antrag eine Einfahrtsgenehmigung durch die Verwaltung des Olympiaparks Berlin ausgestellt werden. Diese ist im Fahrzeug deutlich sichtbar abzulegen und auf Verlangen dem Wachpersonal vorzuzeigen.
- 4. Im Rahmen von Veranstaltungen ist der Fahrverkehr nur zum Be- und Entladen gestattet und muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn (Einlass der Zuschauer) abgeschlossen sein.
- 5. Das Befahren der Sport-, Grün- und Rasenflächen ist verboten; auf diesen Flächen abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig umgesetzt oder entfernt. Dasselbe gilt für abgestellte Fahrzeuge auf Rettungswegen und in Bereichen, wo diese den betrieblichen Ablauf, Schnee- und Eisbeseitigung, Bauarbeiten oder andere Nutzer beeinträchtigen oder behindern.
- 6. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den hierfür vorgesehenen und zugewiesenen Parkflächen und für die tatsächliche Anwesenheit der Nutzer auf dem Gelände der Sportanlage gestattet. Eine Mitnahme von Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen in die Gebäude ist nicht gestattet. Das Reparieren, Reinigen und Waschen von Fahrzeugen auf dem Gelände der Sportanlage ist nicht gestattet.
- 7. Das Befahren der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. 21

Stand: 18.06.2023



Straßenreinigung und Winterdienst werden nur eingeschränkt ausgeführt, das Fahrverhalten ist den tatsächlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen anzupassen. Das Land Berlin übernimmt keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von Fahrrädern, Motorfahrzeugen oder sonstigen Gegenständen.

- 8. Die Verwaltung des Olympiaparks Berlin behält sich Sonderregelungen vor. Sie ist insbesondere berechtigt, die Nutzung von Straßen, Wegen und Parkflächen jederzeit einzuschränken oder zu untersagen und Einfahrtsgenehmigungen zu entziehen.
- 9. Bei Verstößen gegen die Park- und Befahrordnung und/oder die StVO werden erteilte Einfahrtsgenehmigungen entzogen. Die Verwaltung des Olympiaparks Berlin behält sich ferner das Recht vor, ein Geländeverbot auszusprechen und/oder Anzeige gegen den Fahrzeugführer oder -halter zu erstatten.

Umgang mit technischen Geräten

Rechtsgrundlage:

Während der Schulzeit werden digitale Medien mit dem Betreten des Schulgebäudes, der Mensa und der Trainingsstätten ausgeschaltet und so verstaut, dass sie nicht sichtbar sind. Der Gebrauch von digitalen Medien kann im Ausnahmefall durch Lehrkräfte gestattet werden.

(vgl. Beschluss der Schulkonferenz vom 7. Juli 2015)

Prozessbeschreibung:

- 1. Beim Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte von der aufsichtsführenden Lehrkraft eingezogen.
- 2. Die aufsichtsführende Lehrkraft füllt den Protokollbogen aus und klebt das Protokoll mit Tesafilm auf das digitale Gerät.
- 3. Das Gerät wird mit dem Protokollbogen im Schulleitungs-Raum hinterlegt bzw. eingeschlossen.
- 4. Ausgabe:
 - Beim erstmaligen Verstoß holen die Schülerinnen und Schüler das Handy nach dem Unterrichtsende im Schulleiterbüro ab. Die Ausgabe erfolgt durch Herrn Rösner, Herrn Schewe, Frau v. Sichart oder Frau Rüger.
 - Die Klassenleitung/ Tutorin/ Tutor erhält immer eine Kopie des Protokollbogens ins Fach. Eine Kopie wird im roten Ordner im Sekretariat aufbewahrt.
 - Im Wiederholungsfall wird wieder ein Protokoll ausgefüllt, das Gerät gibt die Klassenleitung/ Tutorin/ Tutor erst nach Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/ dem/der volljährigen Schülerin oder Schüler aus.
 - Ab dem dritten Wiederholungsfall wird die Klassenkonferenz/ Oberstufenkonferenz von der Klassenleitung/ Tutorin/ Tutor einberufen.

Sollten Schülerinnen und Schüler die Abgabe des digitalen Gerätes verweigern, wird das entsprechende schulische Gremium einberufen, um das Verhalten zu bewerten.

Die Schulcharta, die Pausen- und Hofordnung und die Regelungen zum Umgang mit technischen Geräten wurden am 7. Juli 2015 in der Schulkonferenz von den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung der Sportschule im



Olympiapark - Poelchau-Schule beschlossen. Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung haben pädagogische Erziehungsmaßnahmen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen* zur Folge.

Diese Charta und ihre Ergänzungen treten zum 31. August 2015 in Kraft.

*Auf die Paragraphen § 62 Erziehungsmaßnahmen und § 63 Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetz wird hingewiesen.

Durch ihre Schulanmeldung bzw. -aufnahme werden die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie erkennen damit die in der Schul- und Hausordnung sowie unserer Schulcharta festgelegten Regeln der Gemeinschaft an und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.



Schule von A-Z



Α

Allgemeine Kriterien zur Aufnahme an der Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule als Eliteschule des Sports

Aufgenommen werden können in die jeweilige Jahrgangsstufe aufgerückte, in den angebotenen Schwerpunkt- oder Projektsportarten besonders talentierte Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Empfehlung des Landessportbundes für eine an der Schule angebotene Schwerpunkt- oder Projektsportart sowie ein zum Zeitpunkt der Anmeldung höchstens sechs Monate altes Gutachten des Zentrums für Sportmedizin Berlin, das die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung attestiert.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Überforderung zu befürchten ist, setzt ab Jahrgangsstufe 5 obligatorisch eine Beratung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter voraus, an der auch die Erziehungsberechtigten teilnehmen müssen; dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Durchschnittsnote des letzten Zeugnisses höher als 3,4 ist, in mindestens einem der Kernfächer mangelhafte oder schlechtere Leistungen vorliegen oder eine der in der Förderprognose genannten sozialen Kompetenzen als wenig ausgeprägt ausgewiesen wird. Ist nach der Beratung zu erwarten, dass die Schülerin oder der Schüler der Doppelbelastung trotz individueller schulischer Förderung nicht gewachsen sein wird, erfolgt keine Aufnahme. Diese Entscheidung wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter getroffen.

Die für eine Aufnahme notwendigen Voraussetzungen finden Sie auf der Schulhomepage unter Schule/Aufnahme.



AUB (außerunterrichtlicher Bereich)

Die Schülerinnen und Schüler werden im außerschulischen Bereich von unserem Erzieherteam betreut. Hier können Hausaufgaben gefertigt werden, es werden Freizeitaktivitäten angeboten und hier können die Schülerinnen und Schüler auch einfach mal nur entspannen.

Aufsicht und Aufsichtsregelungen

Generell wird unterschieden zwischen einem Sommeraufsichtsplan und einem Winteraufsichtsplan. Der Sommerplan ist ab den Osterferien bis zu den Herbstferien gültig, der Winterplan ab den Herbstferien bis zu den Osterferien.

Aufsichten Sommerplan

Im Sommer – bei schönem Wetter – sollen sich die Schülerinnen und Schüler in der ersten großen Pause nicht im Schulgebäude aufhalten. In der 10-Minuten Pause (13:10 Uhr – 13:20 Uhr) dürfen die Schülerinnen und Schüler nur in der Klasse verbleiben, wenn eine Lehrkraft anwesend ist. Sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Klassenraum aufhalten, gehen sie in den Aufgang B oder auf den Schulhof.

Aufsichten Winterplan

In den beiden großen Pausen ist es sowohl den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe als auch den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe untersagt, sich in den Fluren und im Aufgang A aufzuhalten. Der Aufenthalt in den "Pausenhallen" im Aufgang B ist den Schülerinnen und Schülern dagegen erlaubt.

Während der Essensstunden (5.-7. Stunde) gelten folgende Regelungen: Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in der Mensa sind, halten sich die Schülerinnen und Schüler der 5.-8. Klassen im AUB auf, die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen in den "Pausenhallen" im Aufgang B und die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe entweder in den "Pausenhallen" im Aufgang B oder im Bistro.

Die 3. Etage wird von Schülerinnen und Schülern nur im begründeten Ausnahmefall betreten.

Vor Schulschluss ist es den Schülerinnen und Schülern <u>nicht</u> gestattet, sich im Hertha-Internat zu treffen. Das Alfreds darf während der Unterrichtszeit nur von Schülerinnen und Schülern der Sek II betreten werden.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Training teilnehmen können, werden von den Trainerinnen und Trainern im AUB angemeldet und dort betreut.



Auslandsaufenthalte

Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte sind <u>nur</u> unmittelbar nach Jahrgangsstufe 10 mit Wiedereingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang auf der Grundlage einer erneuten Empfehlung des Landessportbundes zulässig.

В

Verlust der sportlichen Empfehlung

In regelmäßigen Fördergesprächen beraten alle Beteiligten (Eltern, Schule und Sport) die schulische und sportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sollte sich die sportliche Entwicklung nicht wie gewünscht entwickeln, muss die weitere schulische Perspektive sorgsam gemeinsam geplant werden. Die sportliche Entwicklung orientiert sich an altersgerechten, sportartspezifischen Leistungskriterien. Die maßgebenden Kriterien legt der Landessportbund Berlin - für Fußball der Berliner Fußball-Verband – fest. In der Regel erfolgt am Ende der Jahrgangsstufe 10 eine Entscheidung, welcher Weg, der individuell geeignetste sein kann. Es ist unser Ziel, im Sinne einer individuellen Förderung unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich praxisnah und handlungsorientiert beruflich zu orientieren, eigene Stärken und Potenziale zu erkennen und ihnen Anschlussperspektiven von der Schule in den Beruf oder das Studium aufzuzeigen. Wir begleiten Sie und die Schülerinnen und Schüler, diese Anschlussperspektiven zu suchen und zu finden.

Anschlussperspektiven nach der Jahrgangsstufe 10 sehen wir in folgenden Bereichen:

- vielfältige Chancen in unterschiedlichen Fachgebieten an einem Oberstufenzentrum (vgl. Broschüre: Jeder Abschluss mit Anschluss)
- Übergang in eine allgemeinbildende Schule (ISS bzw. Gymnasium)
- Duale Berufsausbildung

Bei der Suche nach geeigneten Perspektiven helfen auch die Berliner Jugendberufsagenturen.

Die Schule muss unabhängig von einem Votum der Sportverbände ebenfalls verlassen werden, wenn der Konsum illegaler Drogen oder der Einsatz von Substanzen oder Methoden nachgewiesen wird, die in der Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) enthalten sind. (vgl. Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung vom 23.12.2016)

Betriebspraktikum

Im 9. Schuljahr nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem zweiwöchigen Betriebspraktikum teil. Dieses wird in der Regel von der beauftragten Lehrkraft zur Koordinierung der

SPORTSCHULE IM OLYMPIAPARK

Berufsorientierung organisiert und von der Klassenlehrkraft betreut. Das Praktikum findet in

der Regel immer in den zwei Wochen nach den Winterferien statt.

Die Organisation des Praktikums beginnt bereits in der zweiten Hälfte der achten Klasse. Zu

diesem Zeitpunkt erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um den Ablauf des Prakti-

kums.

Bistro

Neben der Mittagsverpflegung gibt es in unserer Schule ein kleines Bistro, das täglich von

8.30 bis ca. 14.00 Uhr geöffnet ist. Die Schülerinnen und Schüler haben dort die Möglichkeit,

Getränke und kleinere Snacks, wie z. B. belegte Brötchen, Obst und Warmspeisen wie Milch-

reis, zu erwerben.

Bücherliste

Die jeweils aktuellen Bücherlisten für die einzelnen Jahrgangsstufen finden Sie auf unserer

Homepage im Download-Bereich.

E

Elternabende

"Die Elternversammlung auf Klassenebene ist die unmittelbarste Form der Mitwirkung in der

Schule. Hier üben [Sie als] Eltern gemeinsam ihr Recht auf Mitwirkung aus."1

Viele wichtige Informationen und nützliche Tipps zur Durchführung und Vorbereitung sowie

den Inhalten von Elternabenden und zur Elternarbeit allgemein finden sich im "Leitfaden für

Elternvertreter", der online zur Verfügung steht.²

"Nullter" Elternabend

Ein "nullter" Elternabend einer kommenden 5. bzw. 7. Jahrgangsstufe findet in der Regel noch

in dem Schuljahr vor der Einschulung statt. Dieser Elternabend soll zum einen dazu dienen,

dass sich Erziehungsberechtigte, Klassenleitung und Trainerinnen und Trainer kennenlernen.

Zum anderen dient der Elternabend aber auch dazu, die Erziehungsberechtigten über organi-

satorische Abläufe sowie Regelungen der Schule und des Sportes zu informieren.

 $^{1} \ \, \text{Leitfaden für Elternvertreter. S. 4. URL: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/mitwirkung/elternvertreter_leitfaden.pdf?start&ts=1434360189&file=elternvertreter_leitfaden.pdf$

² URL: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/mitwirkung/elternvertreter_leit-faden.pdf?start&ts=1434360189&file=elternvertreter_leitfaden.pdf

Stand: 18.06.2023

SPORTSCHULE IM OLYMPIAPARK
POELCHAU-SCHULE

Erster Elternabend im neuen Schuljahr

Die Termine für den ersten Elternabend aller Klassen im neuen Schuljahr erfolgen nach Vor-

gabe der Schulleitung im Langzeitplaner.

Die Elternversammlung wählt spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts im neuen

Schuljahr aus ihrer Mitte:

1. zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecherinnen oder Klassenelternsprecher und

2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz.

Stellvertreter können, müssen aber nicht gewählt werden. Die gewählten Vertreterinnen und

Vertreter werden jeweils für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im darauf folgenden

Schuljahr im Amt.

Die zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz können mit den Klassenel-

ternsprecherinnen oder Klassenelternsprechern identisch sein, es können jedoch auch zwei

andere Personen dieses Amt übernehmen. Diese Entscheidung ist vor der Wahl der Klassen-

elternsprecher zu treffen.

"Bei Wahlen und Abstimmungen haben die Eltern für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Das

gilt auch, wenn Mutter oder Vater allein anwesend oder allein erziehend sind. Beide Eltern

können ihre Stimme getrennt und nach eigener Entscheidung abgeben, was natürlich auch

für das allein anwesende oder allein erziehende Elternteil gilt. Ist nur ein Elternteil anwesend,

bedarf es für die Abgabe beider Stimmen keine Vollmacht des anderen Elternteils."3

Elternsprechtage/ -abende

Einmal im Jahr (nach den Halbjahreszeugnissen) finden Elternsprechtage statt, an denen die

Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, mit allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern

über den aktuellen schulischen Leistungsstand sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten

ihrer Kinder zu sprechen. Da alle Eltern an diesem Abend die Möglichkeit erhalten sollen, mit

möglichst allen in der Klasse ihres Kindes unterrichtenden Lehrkräften zu sprechen, sind die

Gesprächstermine auf 10 Minuten begrenzt.

Der Termin für den Elternsprechtag können dem Jahresplaner entnommen werden. Die Ein-

ladung zum Elternsprechtag mit einer Übersicht über die Namen aller Lehrkräfte wird recht-

zeitig über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und Tutorinnen und Tutoren per E-Mail

verteilt.

 3 Leitfaden für Elternvertreter. S. 4. URL: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/mitwirkung/elternvertreter_leitfaden.pdf?start&ts=1434360189&file=elternvertreter_leitfaden.pdf



Um unnötige Warte- und Arbeitszeiten zu vermeiden, können die Eltern über ihre Kinder Wunschtermine bei den Lehrkräften direkt in eine Liste Wunschzeiten eintragen lassen. Sie können aber auch direkt Kontakt zu der jeweiligen Lehrkraft aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass Lehrkräfte ohne Anmeldung ggf. keine Gesprächszeiten mehr haben.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bilden eine Elternversammlung. Die Elternversammlung dient der Information und dem Meinungsaustausch über schulische Angelegenheiten, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse oder Jahrgangsstufe. Die Elternsprecherinnen oder Elternsprecher laden im Benehmen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mindestens dreimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein. Die gewählten Vertretungen der Klassen und Jahrgänge treffen sich regelmäßig auf der Gesamtelternvertretung.

Erster Schultag / Einschulung

Das Datum des ersten Schultages eines Schuljahres wird von der Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht. An diesem Tag beginnen die Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits besuchen, in der Regel den Unterricht zur 1. Unterrichtsstunde und begrüßen dann um die Mittagszeit gemeinsam die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Kuppelsaal.

F

Fächer / Fremdsprachen / Stundentafel

Die Fächer und die Stundentafel orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben der Berliner Schule. Sport ist obligatorisch erstes Wahlpflichtfach; unterrichtet wird sportartspezifisch entsprechend dem individuellen sportlichen Schwerpunkt. Inhaltliche Grundlagen sind wesentlich die Trainingskonzepte der jeweiligen Sportart, die in schulinternen Curricula auszuweisen sind.

Als zweite obligatorische Fremdsprache bieten wir Spanisch und Französisch an.

Fachkonferenz

Alle Kolleginnen und Kollegen eines Faches bzw. eines Fachbereiches bilden die Fachkonferenz, zu der auch immer bis zu zwei gewählte Elternvertreterinnen oder Elternvertreter sowie gewählte Schülervertreter eingeladen werden. In den verschiedenen Fachkonferenzen wird über Angelegenheiten, die das entsprechende Unterrichtsfach betreffen, beraten.



Fehlzeiten, Beurlaubungen und Freistellungen

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen durch die Eltern in der Regel telefonisch im Sekretariat. Die Anmeldung der Krankheit erfolgt am ersten Schultag bis um 8.30 Uhr, damit die Klassenlehrkraft informiert werden kann.

Nach Rückkehr in die Schule muss dann eine schriftliche Erklärung des Fernbleibens vorgelegt werden, aus dem die Dauer der Fehlzeit sowie der Grund des Fehlens hervorgeht.

Freistellungen aufgrund von sportlichen Veranstaltungen sowie Beurlaubungsanträge sind schriftlich unter Angabe der Gründe vorher bei der Schule einzureichen. Während Anträge auf sportliche Freistellungen auch kurzfristig eingereicht werden können, sind Beurlaubungsanträge rechtzeitig vorher (in der Regel 14 Tage) einzureichen.

Der Antrag auf Schulbefreiung aus sportlichen und sonstigen Gründen kann von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten auf der <u>Schulhomepage im Download-Bereich der Mediathek</u> heruntergeladen werden. Ausgedruckte Exemplare sind im Schulbüro verfügbar.

Verfahren bei Beurlaubungen aus sonstigen Gründen

- Die Entscheidung über Beurlaubungen bis zu drei Unterrichtstagen trifft die Klassenleitung.
- Die Entscheidung über Beurlaubungen ab vier Unterrichtstagen trifft der Schulleiter.
- Die Entscheidung über Beurlaubungen für die Zeit vor dem Beginn oder nach dem Ende der Ferien trifft der Schulleiter.
- Die Entscheidung über Beurlaubung mit verpflichtendem Schulbesuch trifft nach Stellungnahme der Klassenleitung - der Schulleiter. Bei einer Beurlaubung von einem Jahr wird die zuständige Schulbehörde informiert.

Beurlaubungen sind nur im Einzelfall aus wichtigem Grund zu bewilligen. Von einem wichtigen Grund kann insbesondere ausgegangen werden aus / bei

- persönlichen Gründen (z. B. Arztbesuch, wobei darzulegen ist, warum der nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann),
- familiären Gründen (z. B. Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis),
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Berufsberatungen,
- Reisen während der Unterrichtszeit nach schulärztlichem Gutachten oder wenn das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht.



POELCHAU-SCHULE

leistungssportlichen Gründen (z.B. Teilnahme an Lehrgängen, nationalen und internationalen Meisterschaften)

Vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen nur genehmigungsfähig, wenn es sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall handelt. Es ist ein enger Maßstab anzulegen. Vorzeitiger Antritt oder verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise ist kein solcher Ausnahmefall. Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen einschließlich Werbeaufnahmen oder dgl. ist in der Regel kein wichtiger Grund.

Eine Beurlaubung kann gewährt werden, wenn der angegeben Grund, die Unmöglichkeit der Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft sowie die pädagogische Situation der gesamten Klasse / Lerngruppe dies rechtfertigt.

Verfahren zur Freistellung aufgrund einer sportlichen Veranstaltung

Die Freistellung unserer Schülerinnen und Schüler für Wettkämpfe, Lehrgänge oder Trainingsmaßnahmen ist wichtiger Bestandteil unseres Schulalltages. Für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gilt grundsätzlich: Anträge auf Freistellungen von schulischen Veranstaltungen dürfen NUR die Erziehungsberechtigten stellen. Dazu benutzen Sie das schulische Antragsformular. Im Falle einer kurzfristigen Nominierung dürfen Erziehungsberechtigte den Freistellungsantrag auch mündlich über das Sekretariat stellen und bringen den Antrag im Nachgang an die sportliche Maßnahme. Ohne Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgt keine Freistellung.

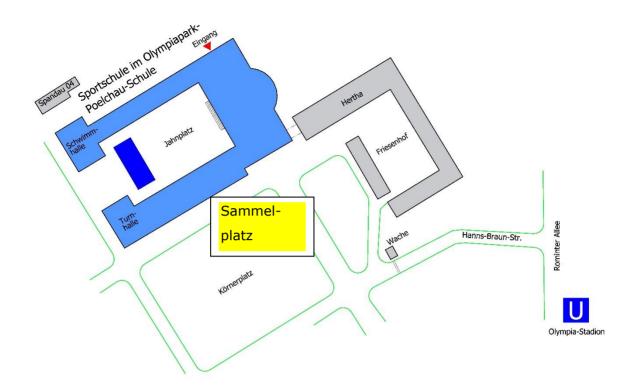
Sollte sich eine Rückreise von einer sportlichen Veranstaltung aufgrund nicht planbarer Umstände (Verspätung der Bahn, Stau ...) verzögern, informiert die sportlich verantwortliche Begleitperson die zuständige Klassenleitung, die Sportkoordination oder die Schulleitung. Im Ausnahmefall kann die Schule für den folgenden Tag einen späteren Unterrichtsbeginn genehmigen.

Feueralarm

Bei einem Feueralarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geordnet und ruhig das Schulgebäude. Sammelpunkt ist der Körnerplatz. Der Aufzug wird nicht benutzt. Die Fenster in den Schulräumen werden geschlossen, die Türen werden nach dem Verlassen nur zugezogen, nicht verschlossen. Auf dem Körnerplatz finden sich die Klassen bzw. Kurse unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft mit dem Klassenbuch bzw. dem Kursbuch zusammen. Die Schulleitung stellt die Vollzähligkeit fest.

32 Stand: 18.06.2023





G

Gesamtelternvertretung

Die Gesamtelternvertretung leitet die Gesamtelternversammlung und informiert die Eltern unserer Schule über wichtige Ereignisse. Sie berät Eltern, die Schulleitung und beteiligt sich aktiv in den schulischen Gremien.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, finden Sie die Kontaktdaten auf der Schulhomepage unter Kontakt/Gesamtelternvertretung.

Н

Homepage

Alle wichtigen Informationen zur Schule finden Sie auf unserer Schulhomepage:

http://www.sportschule-olympiapark.de

Besuchen Sie diese Seite regelmäßig, damit Sie über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sind.



Ι

Inspektionsbericht

In regelmäßigen Abständen werden - wir genauso wie alle Schulen Berlins - von der Schulinspektion besucht, mit dem Ziel das Gesamtsystem Schule zu bewerten. Wir als Schule erhalten Hinweise zu den Stärken der Schule und zum Entwicklungsbedarf. Zu unseren Stärken gehören eine erfolgreiche Profilierung der Schule als Eliteschule des Sports und des Fußballs, eine effektive organisatorische Verknüpfung von Leistungssport und Unterricht, teamorientiertes Schulleitungshandeln sowie ein angenehmes, konfliktfreies Schul- und Unterrichtsklima. An dem festgestellten Entwicklungsbedarf wird von entsprechenden Steuergruppen konsequent gearbeitet. Die Maßnahmen und Ergebnissen finden Sie in unserem Schulprogramm (vgl. Schulprogramm).

Den aktuellen Inspektionsbericht finden Sie im Download-Bereich auf unserer Schulhomepage.

J

Jahresplanung – Termine und Konferenzen

Alle für das Schuljahr wichtigen Termine können dem Kalender auf der Schulhomepage entnommen werden. An die gewählten Elternvertreterinnen und –vertreter werden zu allen Konferenzen Einladungen per E-Mail verschickt.

K

Klassenfahrten

In der Mittelstufe finden pro Klasse maximal zwei Klassenfahrten in vier Jahren statt, wobei aufgrund des Schülerpraktikums keine Klassenfahrten im 9. Schuljahr durchgeführt werden. Traditionell fahren alle 7. Klassen gemeinsam auf eine Langlauf-Skifahrt.

L

Lehrer*innen kontaktieren

Alle Lehrerinnen und Lehrer können per E-Mail erreicht werden.



Über das Sekretariat kann ebenfalls Kontakt mit den Lehrkräften aufgenommen werden. Sie können dort telefonisch eine Nachricht und einen Rückrufwunsch für die entsprechende Lehrkraft hinterlassen, so dass diese dann Kontakt mit Ihnen aufnimmt.

Wir bieten Ihnen nach den Zeugnissen des 1. Schulhalbjahres einen Elternsprechtag an, hier können Sie sich über den Leistungsstand Ihres Kindes in allen Fächern informieren. Darüber hinaus erhalten Sie auf den zweimal im Jahr stattfindenden Fördergesprächen die Informationen über die leistungsspezifische Entwicklung Ihres Kindes.

Leistungsbewertung / Notenskala

Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächer erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Schulgesetz, Sek-I-VO bzw. VO-GO, RLP Sek. I bzw. RLP Sek. II) sowie unter Beachtung der Konferenzbeschlüsse und Fachbriefe der einzelnen Fächer.

Zu Beginn der Sekundarstufe I ergibt sich die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in den zur allgemeinen Hochschulreife bzw. zum mittleren Schulabschluss führenden Bildungsgang aus der Empfehlung der Förderprognose, danach aus der Statusfeststellung durch die Schule.

Die Erziehungsberechtigten können jeweils zum Ende eines Schuljahres beantragen, dass ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr dem jeweils anderen Bildungsgang zugeordnet wird; über einen solchen Antrag entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nach Empfehlung der Klassenkonferenz.

Einem Antrag ist dann nachzukommen, wenn die Leistungen in den Kernfächern mindestens befriedigend sind und der Notendurchschnitt die Note 3,0 nicht unterschreitet. Ausfälle in den Kernfächern können durch mindestens gute Noten in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden.

Die curricularen Anforderungen orientieren sich grundsätzlich an gymnasialen Standards (Leistungsstufe I); sie sind gleichwohl so ausdifferenziert, dass mindestens die erfolgreiche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an dem zum mittleren Schulabschluss führenden Bildungsgang (Leistungsstufe II) gewährleistet ist. Während der Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden die Unterrichtsleistungen aller Schülerinnen und Schüler in allen Fächern mit Ausnahme von Sport entsprechend der nachfolgenden Skala von 8 bis 0 Notenpunkten bewertet, deren Grundlage der erreichte Prozentsatz der auf gymnasialem Niveau erreichbaren Maximalleistung ist.

35 Stand: 18.06.2023



Bewer- tungs-	Prozent der erwarteten Leis-	Leistungsstufe I	Leistungsstufe II
maßstab	tungen	zum Abitur führen- der Bildungsgang	zum MSA führender Bildungsgang
8	95 – 100	1	1
7	80 - 94	2	1
6	70 – 79	3	2
5	65 – 69	3	3
4	55 - 64	4	3
3	50 - 54	4	4
2	35 – 49	5	4
1	15 - 34	5	5
0	0 - 14	6	6

S

Schließfächer

Schließfächer können für 2,50€ gemietet werden. Infos über den Verfahrensablauf erhalten Sie auf dem ersten Elternabend.

Schulbücher und andere Unterrichtsmedien

Die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an der Beschaffung der erforderlichen Lernmittel zu beteiligen (Eigenanteil). Die von den Schülerinnen und Schülern benötigten Bücher können der jeweils aktuellen Bücherliste entnommen werden.

Die jeweils aktuelle Bücherliste kann auf der Schul-Homepage heruntergeladen werden. Ausgedruckte Exemplare sind im Schulbüro verfügbar.



POELCHAU-SCHULE

Wer öffentliche Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber) bezieht, ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit. In diesem Fall stellt die Schule nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung alle benötigten Lernmittel vollständig kostenfrei zur Verfügung.

Nachweise über den Bezug einer öffentlichen Sozialleistung müssen von den Erziehungsberechtigten der Schulleitung spätestens <u>vier Wochen vor Beginn der Sommerferien</u> vorgelegt werden. Das kann auch durch Vorlage des "berlinpass-BuT" geschehen. Der Anspruch erlischt, wenn die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Unterrichts nachgereicht werden (§ 7 Abs. 4 LernmittelVO).

Zur Wahrung des Datenschutzes ist der Originalnachweis der Schulleitung möglichst in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen. Die Berechtigung wird überprüft und der Nachweis danach umgehend zurückgegeben.

In einigen Fächern werden die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (in der Regel Schulbücher) leihweise zur Verfügung gestellt und sind, wenn diese nicht mehr für den Unterricht benötigt werden, wieder an die Schule zurückzugeben.

Gibt eine Schülerin oder ein Schüler ein über die Schule ausgeliehenes Buch in einem erheblichen Umfang beschädigt oder gar nicht zurück, so sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler zum Schadenersatz verpflichtet.

Schulbüro

Das Schulbüro ist die wahrscheinlich wichtigste Anlaufstelle in der Schule sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Eltern, wenn es um Fragen und Informationen rund um die Schule geht:

- Schulbescheinigungen
- Adressänderungen
- Telefonate während der Unterrichtszeit (z.B. im Falle einer Erkrankung)
- Formulare zur Unterrichtsbefreiung
- Schulwechsel (An- und Abmeldung von der Schule)
- Meldung von Schulunfällen
- Ausgabe von Kühlpacks bei Unfällen und Unwohlsein

Das Schulbüro ist täglich von 7.00 Uhr bis 15.45 Uhr besetzt.



Schülerausweise

Die Schülerausweise erhalten die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat.

Schülervertretung

Alle gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie Kusrsprecherinnen und Kurssprecher bilden die Gesamtschülervertretung. Den Vorsitz übernimmt der Schulsprecher, der mit Unterstützung von zwei Lehrkräften die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Versammlungen der Schülervertretung übernimmt.

Schulessen / Greens

Auf der Suche nach einem Partner, der den Schülerinnen und Schülern unserer Schule die Grundlagen einer vollwertigen Ernährung anbieten kann, sind wir auf einen kompetenten Anbieter gestoßen. Greens unlimited als renommierter und erfahrener Caterer hat die Mittagsversorgung an unserer Schule übernommen. Das Bestellsystem erfolgt im Vorfeld über das Internet, auch die Bezahlung erfolgt bequem in digitaler Form. Das Essen wird in der Mensa im Olympiapark liebevoll ausgegeben.

Eine optimale Ernährung muss besonders im Leistungssport individuell und auf die spezielle Situation des einzelnen Sportlerin/ Sportler zugeschnitten sein, denn der Bedarf an Energie und Vitalstoffen hängt u.a. vom Alter, Geschlecht sowie von der Trainingsdauer, der jeweiligen Sportart und deren Intensität ab. Aus diesem Grund bearbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam des Olympiastützpunktes Berlin, den Lehrerinnen und Lehrern des Biologie- und Sportfachbereiches sowie den Trainerinnen sowie Trainern in den einzelnen Sportarten gemeinsam mit den jungen Sportlerinnen und Sportlern nicht nur die Grundsätze einer gesunden Ernährung dieses Thema.

Zeit zum Essen

Als eine weitere wichtige Voraussetzung für die Einnahme einer gesunden Mahlzeit haben sich alle schulischen Gremien dafür ausgesprochen, dem Essen auch einen ausreichenden Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen. Jede Klasse hat im kommenden Schuljahr an jedem Schultag eine Schulstunde in der Mittagszeit, an dem die gesamte Klasse gemeinsam ein Mittagessen einnehmen kann. Dazu muss sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler am oben beschrieben Anmelde- bzw. Bestellsystem anmelden und aktiv teilnehmen!

Gemeinsam zum Ziel

Die jungen Athletinnen und Athleten müssen bei den vorhandenen sportlichen Belastungen unbedingt eine adäquate Mahlzeit zu sich nehmen. Wir bitten die Eltern daher, dass alle Schülerinnen und Schüler an der sportlergerechten Essenversorgung in unserer Cafeteria Greens4Sport teilnehmen.



POELCHAU-SCHULE

Schulische Gremien

Die erweiterte Schulleitung besteht aus dem Schulleiter, der stellvertretenden Schulleite-

rin, dem Pädagogischen Koordinator, dem Sportkoordinator sowie aus zwei gewählten Ver-

tretern der Lehrerschaft und bespricht sich einmal in der Woche.

Die **Schulkonferenz** setzt sich aus vier Eltern-, vier Schüler- und vier Lehrervertreterinnen

und -vertretern, einem Vertreter des Landessportbundes sowie dem Schulleiter und aus einer

externen Person zusammen. Sie tagt mindestens vier Mal pro Schuljahr. Sie entscheidet ab-

schließend über alle wichtigen schulischen Maßnahmen.

Alle anderen Gremien werden gemäß Schulgesetz gewählt und durchgeführt.

Schulische Veranstaltungen

Im November findet traditionell der Projekttag in Gedenken an den 9. November statt. Alle

Schülerinnen und Schüler bearbeiten ein entsprechendes Thema. Ein weiterer klassenüber-

greifender Projekttag findet kurz vor den Sommerferien statt.

Unser jährliches Sommerfest wird gemeinsam mit den Partnergrundschulen ebenfalls in der

letzten Schulwoche gemeinsam gefeiert.

Schulkleidung

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern ein großes Angebot an Kleidung mit unserem

Schullogo an. Dieses Angebot stellen wir auf der Schulhomepage und in den Vitrinen im Erd-

geschoss vor. Bitte betrachten Sie unsere aktuelle Kollektion.

Schullaufbahnberatungsgespräche

In jedem Halbjahr (mit Ausnahme des ersten Halbjahres Klasse 7) finden die sogenannten

Schullaufbahnberatungsgespräche statt. Die Termine sind dem jährlichen Terminplaner zu

entnehmen. Außerdem werden über die Klassenleitung konkrete Gesprächstermine mit Ihnen

vereinbart. Die Gespräche dienen dazu, dass die Schule und der Sport Sie über die Leistungs-

entwicklung Ihres Kindes informiert.

Schulprogramm und Leitbild

Das aktuelle Schulprogramm finden Sie auf unserer Homepage.

Schulordnung

Die Schulordnung finden Sie auf der Schulhomepage.



T

Tag der offenen Tür

In jedem Jahr stellen wir den interessierten Berlinerinnen und Berlinern unsere schöne Schule vor. Der Tag der offenen Tür findet traditionell nach den Herbstferien statt. Den genauen Termin veröffentlichen wir in unserem Terminkalender auf der Schulhomepage.

Tauschbörse

Die Elterntauschbörse basiert auf dem Nachhaltigkeitsgedanken und dient ausschließlich dem privaten Gebrauch – sie ist ein gutgemeinter Servicebeitrag zum Gemeinwohl der Schulgemeinschaft. Sie fördert den Tausch und Verkauf von gebrauchten Dingen wie beispielsweise Büchern und Sportkleidung und steht den Eltern, Schülern und Lehrern der Sportschule im Olympiapark zur Verfügung.

Die Elterntauschbörse erhebt keinen Anspruch auf Professionalität. Mit geringsten Kosten und Aufwand wurde ein einfaches aber effektives Werkzeug für private Verkaufs- bzw. Tauschanzeigen zur Verfügung gestellt. Die Benutzung ist völlig kostenlos.

Die finden die Tauschbörse auf der Schulhomepage. Das notwendige Passwort erhalten Sie von der Gesamtelternvertretung oder aus dem Schulsekretariat.

U

Übergang in die Sek II

Nach der 10. Klasse gehen die meisten Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe unserer Schule über. Wichtige Informationen zum Übergang in die GO erhalten Sie auf einem zentralen Elternabend, der in der Regel immer im Januar stattfindet. Eine Eilandung dazu wird allen Eltern des 10. Jahrgangs rechtzeitig zugehen.

Schülerinnen und Schüler, die uns nach der 10. Klasse verlassen, haben verschiedene Anschlussmöglichkeiten je nach erworbener Schulqualifikation und angestrebtem Abschluss. Falls Ihr Kind unsere Schule nach dem 10. Jahrgang verlassen sollte, werden Sie und Ihr Kind diesbezüglich beraten. Unser Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler beim Übergang nach der Klasse 10 zu begleiten.

Unterricht bei extremen Wetterlagen (inklusive "Hitzefrei")

Bei extremen Wetterlagen soll der Unterricht in einer Art und Weise durchgeführt werden, der den Witterungsverhältnissen angepasst ist. Ist dies aufgrund der konkreten Situation des Einzelfalls nicht möglich, kann er auch ausfallen. Die Entscheidungen obliegen der Stand: 18.06.2023



Schulleiterin oder dem Schulleiter, sofern die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung nicht eine generelle Entscheidung für das Land Berlin trifft (vgl. AV Schulbesuchspflicht).

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Zeit	
1	08:00	08:45
	Pause 5 Minuten	
2	08:50	09:35
	Pause 25 Minuten	
3	10:00	10:45
	Pause 5 Minuten	
4	10:50	11:35
	Pause 15 Minuten	
5	11:50	12:35
	Pause 5 Minuten	
6	12:40	
	Pause 5 Minuten	
7	13:30	14:15
	Pause 10 Minuten	
8	14:25	15:10
	Pause 5 Minuten	
9	15:15	16:00

Unsere Schule bietet zusammen mit unseren Kooperationspartnern Unterricht, außerunterrichtliche Förderung, Trainings-, Erholungs- und Betreuungsphasen an. Unterrichts- und Trainingszeiten einschließlich der erforderlichen Betreuungsphasen können wegen des umfangreichen schulischen Angebots auch vor 8.00 Uhr und nach 16 Uhr erfolgen.

V

Vergleichsarbeiten

Unsere Schule nimmt an den gesetzlich vorgeschriebenen Vergleichsarbeiten Vera 8 und dem Mittleren Schulabschluss teil.



Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird in der Schule über ein digitales Board angezeigt, das an verschiedenen Stellen in der Schule eingesehen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils am Morgen und vor Verlassen der Schule prüfen, ob gegebenenfalls Vertretungsunterricht stattfindet. Findet der Vertretungsunterricht in einem anderen Fach statt, so sollen die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Arbeitsmaterial für diese Stunde mitbringen. Nur so kann auch der Vertretungsunterricht effektiv genutzt werden.

W

Wertgegenstände

Schülerinne und Schüler sollen keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen. Wir weisen darauf hin, dass das Land Berlin für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen, insbesondere von Mobiltelefonen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung, keinen Schadenersatz leistet.

Z

Zeugnisse

Am Ende eines Schulhalbjahres bzw. –jahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Der Unterricht an diesen Tagen endet nach der dritten Unterrichtsstunde.